

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Bauverwaltungsabteilung
Verfasser/in
Reichenbach, Tobias
Schweizer, Martin

Vorlagen-Nr.
600/28/2020
Aktenzeichen
600

Anlagedatum
16.04.2020

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Adelhausen	04.05.2020	Ö	Vorberatung
Ortschaftsrat Adelhausen	04.05.2020	Ö	Vorberatung
Bau- und Umweltausschuss	07.05.2020	Ö	Vorberatung
Bau- und Umweltausschuss	07.05.2020	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	14.05.2020	Ö	Beschlussfassung
Gemeinderat	14.05.2020	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Dürre Matt" mit örtlichen Bauvorschriften, Stadtteil Adelhausen, Entwurfsbilligung sowie Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Beschlussvorschlag

Es wird der vorgelegte Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Dürre Matt“ mit örtlichen Bauvorschriften gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 Baugesetzbuch beschlossen.

Anlagen

Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

☐ ja, in Höhe von Betrag Euro ☒ nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☐ ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro ☒ nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

☐ ja ☒ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☐ ja ☒ nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☐ ja ☒ nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☒ nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage ☒ nicht erforderlich

Erläuterungen

Der Gemeinderat hat am 15.11.2018 die Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Ziffer 1 und 3 Baugesetz für eine Teilfläche im Gewann „Dürre Matt“ in Adelhausen beschlossen.

Der erarbeitete Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung mit örtlichen Bauvorschriften ist der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt. Die Ergänzungssatzung definiert ihren Geltungsbereich als dem Innenbereich nach § 34 BauGB zugeordnet.

Zusätzlich können einzelne Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 BauGB getroffen werden. Festgesetzt wird die Geschossigkeit mit maximal zwei Vollgeschossen sowie in Teilbereich A eine überbaubare Fläche und eine maximale Grundfläche von 150 m² pro Gebäude. Hinzu kommt eine private Grünfläche als Übergang zur freien Landschaft, die als Ausgleichsfläche dient. Extern werden weitere Ausgleichsmaßnahmen in Form von Baumpflanzungen und einer Magerwiese festgesetzt.

Zum Schutz des dörflichen Charakters sowie der besonderen städtebaulichen Situation des Plangebiets am nördlichen Ortseingang von Adelhausen werden zusätzlich zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung örtliche Bauvorschriften erlassen.